



Constantin Klasse 4.BG

Mittagsschlafverordnung

Gültig: In ganz Österreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Der gesunde Mittagsschlaf ermöglicht Kindern aller Altersstufen eine gesunde Entwicklung und fördert die Leistungsfähigkeit am Nachmittag.
Bei Erwachsenen wird durch den Mittagsschlaf das Herzinfarkttrisiko deutlich gesenkt und ihre Leistungsfähigkeit im Berufsleben deutlich gesteigert.

§1 Inhalt:

Diese Verordnung legt fest, wann und wie der gesunde Mittagsschlaf gehalten werden soll.

Begriffsbestimmung:

Minderjährige Personen sind Personen unter 18 Jahren.
Der Mittagsschlaf ist ein Kurzschlaf von mindestens 20 aber höchstens 40 Minuten. Er ist gekennzeichnet von tiefen Schnarchgeräuschen bei geschlossenen Augen.
Der Vorgesetzte, auch Chef genannt, leitet in einem Unternehmen eine Gruppe von Arbeitnehmern.
Arbeitnehmer sind all jene, die einem Beruf zwecks Geldverdienen nachgehen.

Ausgenommen:

Personen, die aufgrund von wichtigen Tätigkeiten (z.B. Arzt während einer Operation, Feuerwehrleute während eines Rettungseinsatzes, etc.) ihren Mittagsschlaf nicht halten können, müssen den Mittagsschlaf auf den Nachmittag oder auf die frühen Abendstunden verlegen.

§2 Verantwortungsregelung:

Für minderjährigen Personen tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung, dass der Mittagsschlaf eingehalten wird. Die minderjährigen Personen verpflichten sich, den Anweisungen zu einem gesunden Mittagsschlaf durch den Erziehungsberechtigten Folge zu leisten.
Für Berufstätige trägt der jeweilige Vorgesetzte die Verantwortung, ideale Bedingungen für einen Mittagsschlaf zu schaffen und er ist auch verpflichtet, die Ausübung des Mittagsschlaf zu überwachen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Die Personen, die andere an ihrem Mittagsschlaf hindern, müssen auf ihren Jahresurlaub verzichten.

Constantin Klasse 4.BG

Republik Österreich

